



Kanton Zürich
Baudirektion
Archäologie und Denkmalpflege

Inventar der Denkmalschutz- objekte von überkommunaler Bedeutung

Zürich, Universitätsspital, Eingangsbereich, 1945.

Fragen & Antworten

Das Inventar

Das Inventar der Denkmalschutzobjekte listet Bauten auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Diese werden als Denkmäler bezeichnet. Ihre langfristige Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse.

Das Erstellen und die regelmässige Nachführung des Inventars sind als gesetzlicher Auftrag im Planungs- und Baugesetz festgeschrieben.

Der Unterschied zwischen kommunalem und überkommunalem Inventar

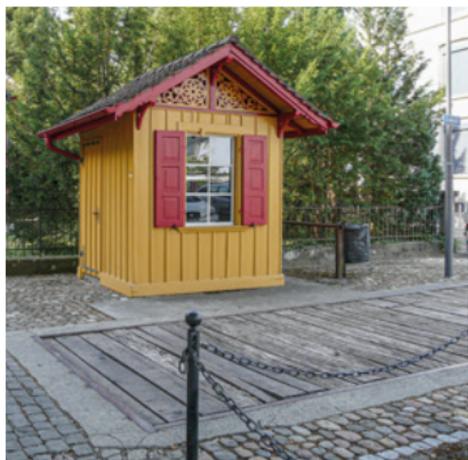
Das Planungs- und Baugesetz unterscheidet zwischen kommunal (für die Gemeinde) bedeutenden und überkommunal (für den Kanton) bedeutenden Denkmälern. Deshalb führen sowohl die Gemeinden als auch der Kanton Inventare. Für kommunale Denkmäler ist das Bauamt der jeweiligen Gemeinde, für überkommunale die kantonale Denkmalpflege zuständig.

Eglisau, Rheinfront mit dem Gasthof «Hirschen», 16./17. Jahrhundert.





Wetzikon, Aula der Kantonsschule, Foyer, 1966.



Rechts: Elgg, Waaghäuschen
und Brückenwaage, 1923.
Unten: Winterthur,
Theater, 1979.



Was macht ein Gebäude zum Denkmal?

Das Planungs- und Baugesetz hält fest, was Denkmäler sind: Es handelt sich dabei um «wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche» und um Bauten, welche «die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung».

Wie alt muss ein Gebäude sein, um zum Denkmal zu werden?

Um beurteilen zu können, ob ein Gebäude ein wichtiger Zeuge einer vergangenen Epoche ist, soll mindestens eine Generation zwischen den Beurteilenden und den zu beurteilenden Objekten liegen. Die kantonale Denkmalpflege berücksichtigt daher aktuell Bauten, die bis 1980 erstellt wurden.

Unten links: Zumikon, Wohnsiedlung «Seldwyla», 1975.

Unten rechts: Schlieren, Überbauung «Halde», Hochhaus, 1969.



Wie läuft die Inventarisierung ab?

Die kantonale Denkmalpflege führt umfassende Archiv- und Literaturrecherchen durch. Sie besichtigt die in Frage kommenden Bauten vor Ort und vergleicht sie über den Kanton hinweg. In den meisten Fällen genügt ein Augenschein von aussen. Wenn Begehungen privater Innenräume oder Gärten notwendig sind, kontaktiert die kantonale Denkmalpflege die Eigentümerinnen und Eigentümer und vereinbart mit ihnen einen Besichtigungstermin. Die Ergebnisse werden für jedes Denkmal in einem Inventarblatt festgehalten.



Links: Lindau, Maggi-Areal, Kistennaglerei, 1931, Renovation und Umnutzung 2019.
Unten: Glattfelden, Wasserkraftwerk Eglisau, 1919.



Wer entscheidet über die Aufnahme ins Inventar?

Nach Abschluss der Inventarisierungsarbeiten schlägt die kantonale Denkmalpflege eine Auswahl von Bauten zur Aufnahme ins Inventar vor. Zu diesem Zweck fertigt sie einheitliche Inventarblätter an. Diese werden den Gemeinden, den regionalen Planungsverbänden sowie der kantonalen Denkmalpflegekommission zur Anhörung vorgelegt. Den Entscheid über die Aufnahme ins Inventar trifft das Amt für Raumentwicklung.

Kappel a. A., «Lierenhof», 1729, Renovation und Umnutzung 2014.





Kleinandelfingen, Wohnhaus «Zur Friedau», 1859.



Rechts: Obfelden, Gründerhaus der Seidenweberei Stehli, 1802.

Unten: Zürich, Lettenviadukt, 1894.



Welche rechtliche Wirkung hat eine Inventaraufnahme?

Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Gebäude nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten. Bauvorhaben, die überkommunale Denkmalschutzobjekte betreffen, werden der kantonalen Denkmalpflege zur Beurteilung zugestellt. Falls das Bauvorhaben den vermuteten Schutzcharakter beeinträchtigt, muss die Schutzwürdigkeit definitiv abgeklärt werden. Den Entscheid über eine Unterschutzstellung trifft die Baudirektion. Unterschutzstellungen erfolgen in der Regel einvernehmlich.

Unentgeltliche Bauberatung

Fachleute der kantonalen Denkmalpflege bieten Eigentümerinnen und Eigentümern von überkommunal bedeutenden Denkmälern unentgeltliche Bauberatung an. Sie helfen, bewilligungsfähige Bauprojekte zu erarbeiten.

Unten links: Zell, Klösterliches Tibet-Institut, 1968.

Unten rechts: Küsnacht, «Wehrmännerdenkmal», 1922.

Rechts: Schlieren, Gasometer des Gaswerks der Stadt Zürich, 1898.



Wo erfahre ich, welche Bauten im Inventar sind?

Inventare sind öffentlich. Die überkommunalen Denkmalschutzobjekte sind im Internet auf der Website www.maps.zh.ch verzeichnet (Karte «Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte»). Die Gemeinden führen zudem Inventare über die kommunal bedeutenden Denkmäler. Informationen dazu erhalten Sie bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung.



Scannen Sie diesen Code, wählen Sie im Menu links die Karte «Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte» und schon sehen Sie eine Übersicht über alle überkommunalen Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich.



Besuchen Sie uns online!
denkmalpflege.zh.ch



Scheinikon, Wohnhaus, 1789.

Herausgeber

Kanton Zürich
Baudirektion
Archäologie und Denkmalpflege
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf

Fotos: Kantonale Denkmalpflege

Gestaltung: Raphael Sollberger

Druck: www.print24.ch